

**NAD 1799**

**Archiválie této složky/signatury jsou silně poškozené.  
Originály téměř nečitelné, některá fólia nelze  
skenovat pro špatný fyzický stav.**

**V Praze dne 11.12. 2011**

**Operátor digitalizace: Eva Machů**

109-4/185

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A ŠKOLNÍ ODBOR

Doslo 109-4/185

Cj. 109-4/185

Přílohy 43 listů

KARTON 22

all restaurace  
fol. 1-3 (all přílohy)

ST S

IV. B - 80/41

a, b, c, g, f.

Der Leiter  
der Abteilung Verkehr  
und Technik  
VIII/1e P 9413 a/44

20. 5

Ministerium  
Eing. 20

An das  
Ministeramt  
im Hause

Betr.: Lehrgänge der deutschen Sprache  
und deutsche Sprachprüfungen

Wie ich erfahren habe, soll der Erlass des Ministers  
des Innern vom 6.9. 1944 - B - 3118-26/8-44-II/1- betreffend  
die Einstellung der deutschen Sprachkurse und der Tätigkeit der  
Kommissionen für die deutschen Sprachprüfungen, der auch nach  
meiner Ansicht eine zu weitgehende Maßnahme darstellt, wieder  
aufgehoben werden. Die Lehrgänge der deutschen Sprache sowie  
die Sprachprüfungen sollen dem Vernehmen nach wieder in vollem  
Umfange durchgeführt werden. Ich habe bereits im Einvernehmen  
mit der Abteilung I dem Ministerium für Verkehr und Technik  
(Eisenbahnverwaltung) meine Zustimmung erteilt, daß die Lehr-  
gänge der deutschen Sprache eingestellt werden. Dabei hatte ich  
jedoch die Absicht, diese Maßnahme nicht auf die Dienstanfänger  
auszudehnen. Auch die Sprachprüfungen wollte ich bei den BMB  
in gewissem Umfange aufrechterhalten, weil ich es insbesondere  
nach wie vor für erforderlich erachte, daß Bedienstete nur dann  
befördert werden, wenn sie die deutsche Sprachprüfung bestanden  
haben. Die Gründe für meine Absicht, die Sprachlehrgänge in ge-  
wissem Umfange aufzuheben, waren folgende:

- 1) Infolge Einführung der 60 Stunden Arbeitswoche würde es  
beim Büropersonal erforderlich werden, die Lehrgänge in die  
Dienststunden zu verlegen, was ich im Hinblick auf den to-  
talen Kriegseinsatz nicht vertreten kann.
- 2) Bei den Bediensteten der Außendienststellen kommt erschwe-  
rend hinzu, daß ihr Dienst sehr unregelmäßig ist (Nacht-  
dienst usw). Viele dieser Bediensteten (Lokführer, Heizer,  
Zugführer, Schaffner usw) üben ihren Dienst ferner nicht  
am Heimort aus. Die Zeitdauer einer Dienstschicht beträgt  
bei diesen Bediensteten bis zu 16 Stunden. Infolge weiter

*falls  
9. 10. 1944  
mehr  
erörtern*

St. M. IV B - 809/44

*Infanterie...*

Anmarschwege, so daß sie dabei häufig nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, so daß schon gewisse Ermüdungen aufgetreten sind. Es kommt hinzu, daß die Zahl der jährlichen Ruhezeiten von 52 auf 26 herabgesetzt worden. Diese Bediensteten sind also weitestgehend einsetzbar. Von ihnen bleibt daher kaum noch Zeit, sich an die Erlernung der deutschen Sprache zu befassen.

- 3) Nachdem der größte Teil der infrage kommenden Bediensteten die Sprachprüfung bereits abgelegt hat, sind namentlich bei den kleineren Dienststellen häufig nur noch 2-3 Bedienstete zum Besuch der Sprachlehrgänge verpflichtet. Die Besondereinstellung dieser Bediensteten ist im Hinblick auf die unregelmäßige Dienstzeit, die großen Entfernungen sowie auf die Einschränkungen im Reisezugverkehr vielfach überhaupt nicht möglich.
  - 4) Zahlreiche Eisenbahnbedienstete, die in ihrem Dienst keine schriftlichen Arbeiten zu verrichten haben, weisen zwar eine durchaus zufriedenstellende Dienstleistung auf, verfügen aber nicht über die geistigen Fähigkeiten, sich die Kenntnisse der deutschen Sprache anzueignen.
  - 5) Die für die ordnungsmäßige Durchführung des Auslandsdienstes erforderliche Zahl von Bediensteten, die im Hinblick auf ihre dienstliche Tätigkeit deutsche Sprachkenntnisse besitzen müssen, ist vorhanden. Bereits von 3000 Bediensteten haben die deutsche Sprachprüfung bestanden, insgesamt sind 8000 Bedienstete haben noch wiederholungsprüfungen abzulegen.
- Die erste Hälfte des Jahresberichts findet auf meine Veranlassung bereits in der vergangenen Zeit in der deutschen Sprache statt, so daß auch für die übrigen Bediensteten der Außendienststellen Gelegenheit besteht, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu erweitern.
- 7) Infolge des starken Arbeitsdrucks der Frauen müssen die Bediensteten - insbesondere auch bei Krankheiten der Kinder - Arbeiten hauswirtschaftlicher Art verrichten.

Aus vorstehenden Gründen halte ich es daher für angezeigt, auch in Zukunft nur noch für die Dienstanfänger Lehrgänge der deut-

./.

sehen Sprüche einzurichten. Gehen die freiwilligen  
übrigen Ansteten an diesen Lehrgängen wäre  
wenigstens in diesen haben sich die Bedingtesten  
Beförderungen in Betracht kommen, in der  
schulen. Die Abnahme von Sprachprüfungen  
Beförderungen und vor der ersten Ansteten  
Sprachprüfungen vor Neuaufnahme können  
den Mangel an Arbeitskräften erfüllen.

Maus

Gebildet in der  
Kupfer  
G 22/19

Abteilung I  
I - 0390

Minister  
Eing.: 16. SEP. 1941

Betr.: Deutsche Sprachprüfungen

Anlagen: 2

Die vorübergehenden Sprachkurse und Aussetzung während des totalen Kriegseinsatzes auf Wunsch fast sämtlicher deutscher Beamten der Zentralbehörden erfolgt. Von den höhergestellten öffentlichen Bediensteten haben mit Ausnahme einiger ganz weniger Beamten, die krank sind - so gut wie alle noch vorhandenen Beamten die Sprachprüfung bestanden. Die durchgefallenen oder schlecht deutsch sprechenden Beamten wurden unserer Weisung entsprechend laufend dem Arbeitseinsatz zugeführt.

Übrig geblieben sind an schlecht deutsch sprechenden Beamten also nur noch kleine Leute (vor allem Straßenwärter, Techniker und das Forstpersonal), die entweder sprachungewandt oder arbeitsmäßig so überlastet sind, daß sie die Prüfung trotz besten Willens nicht bestehen konnten. Da die Verwaltung auf ihre Arbeitskraft nicht verzichten konnte, wurden die Ansprüche, die an die Deutschenkenntnisse dieser Leute gestellt wurden, so vermindert, daß man von einer eigentlichen "Prüfung" kaum mehr sprechen könnte. Die totalen Kriegseinsatzmaßnahmen schienen daher geeignet; dem Bedürfnis auf zeitweise Aufhebung der zeitraubenden und

*weil zeitraubend, wenn  
so gut man Wasser muß haben?*

St. IV B - 80 1/41

2a

Ministerie  
18 SEP 1938

praktische Ausführung der  
Rechnung

Bei der Uniformzeit,  
die im Gegensatz zu  
gen auch noch  
zu verzeichnen  
dings etwas anders  
nicht beachtet zu haben.

Eine Vorlage war  
da Sie bereits im April d.  
der Sprachprüfungen bei allen dienstver  
teten öffentlichen Bediensteten zugestimmt  
hatten und die vorgesehene Regelung in unse  
ren kürzlich vorgelegten Vereinfachungsvor  
schlägen enthalten war.

Beiliegender Erlaß, der mit dem SD ab  
gestimmt wurde, soll sofort herausgehen.  
Ich bitte gehorsamst um Ihre Zustimmung.

H. Walter

von Starnitz zu Zarsow

Troitz

*Handwritten notes in cursive script, partially illegible.*

Z. B-3118-26/8-44-II/1.

3

An die Gliederung des Ministeriums des Innern und die ihm nachgeordneten Behörden und Organe

nachrichtlich

an den Herrn Deutschen Konsul für Böhmen und Mähren, die Herren Dezernenten, die Herren Oberlandrätspersone des Herrn Deutschen Staatsministers

Betrifft: Einstellung der deutschen Sprachkurse und der Tätigkeit der Kommissionen für die deutschen Sprachprüfungen.

Im Rahmen der durch den totalen Kriegseinsatz bedingten Vereinfachungen in der öffentlichen Verwaltung bestimme ich folgendes:

1. Die deutschen Sprachkurse sind ab sofort einzustellen. Von einer Wiederaufnahme der für die Zeit der Sommermonate ausgesetzten Kurse ist abzusehen.

2. Die Sprachprüfungen /II. und III. Teil der Prüfungsordnung für die Prüfungen der öffentlichen Bediensteten aus der deutschen Sprache, Anlage zum Runderlass des MdI vom 17. Januar 1942, Z. B-3118-16/1-42-3-MitMI 1942, S. 59 ff./ werden auf Kriegsdauer ausgesetzt. Die Tätigkeit der Kommissionen für die deutschen Sprachprüfungen /§ 12 der Prüfungsordnung/ ist deshalb einzustellen. Um eine Schädigung der Bediensteten durch diese von ihnen nicht verschuldete Verfügung hintanzuhalten, setze ich die durch meine Anordnung vom 3. April 1943, Z. B-3118-10/5-43-II/1 festgesetzten Folgen des Nichtbestehens der deutschen Sprachprüfung /Wiederholungsprüfung/ für die Dauer der Einstellung der Tätigkeit der Prüfungskommissionen ebenfalls aus.

Die Landesbehörden und die Bezirksbehörden haben die Körperschaften der gebietlichen Selbstverwaltung und die unter § 23 der RegVO Slg. Nr 420/1942 fallenden Korporationen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern unverzüglich zu verständigen.

Abteilung I  
14. IX. 1944

Der Minister  
gez. Bienert.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.  
Der Expeditivvorstand

*Katschy*

Der Chef des Stabes, Prag, den 7. September 1944.

Herrn General

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt, ob auch für die Uniformierte Protektorspolizei nach obigem Erlasse verfahren werden soll. Der Ausfall der Sprachkurse für die Uniformierte Protektorspolizei bedeutet eine schwere Einbuße, die sich über kurz

Ministerium des Innern  
Z. B-3118-12/944-II/1

3a

An alle Zentralbehörden,  
die Gliederbehörden des Ministeriums des Innern,  
und die ihm nachgeordneten Behörden  
und Organe

nachrichtlich:

an den Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren, Abteilung  
die Herren Dezernenten der Sektionen  
die Herren Oberlandräte - Inspektoren  
des Herrn Deutschen Staatsministers

Betrifft: Deutsche Sprachkurse und deutsche Sprachprüfungen.

Bezug: Erlaß des MdI. vom 6. September 1944, Z.B-3118-28/8-

In Abänderung und Ergänzung meines o.a. Erlasses bestimme ich folgendes:

- 1./ Die bei einigen Verwaltungen laufenden deutschen Sprachkurse für jene Bediensteten, die die deutsche Sprachprüfung /Wiederholungsprüfung/ noch nicht abgelegt haben, sind im bisherigen Umfang fortzuführen, um diesen Bediensteten noch die Möglichkeit zu geben, sich der vorgeschriebenen Sprachprüfung /Wiederholungsprüfung/ alsbald zu unterziehen. Die Tätigkeit der Kommissionen für die deutsche Sprachprüfung /§ 12 der Prüfungsordnung/ bleibt daher weiter bestehen. Es ist jedoch sicherzustellen, daß die Kurse - gegebenenfalls durch Zusammenlegung mehrerer Kurse - von einer ausreichenden Anzahl von Bediensteten besucht werden und eine gute Lehrkraft zur Verfügung steht. Diesbezüglich haben sich erforderlichenfalls die Behördenvorstände in den in Betracht kommenden Orten in Verbindung zu setzen.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß sich die Teilnehmer an den in ihrem eigensten Interesse aufrecht erhaltenen Sprachkursen mit größtem Fleiß und Eifer beteiligen, um die deutsche Sprachprüfung /Wiederholungsprüfung/ ehestens mit Erfolg ablegen zu können.

2./ Die Bediensteten, die zum Arbeitseinsatz im Ausland  
und die Sprachprüfung noch nicht abgelegt haben, haben  
sichtlich der Folgen der Nichtabgabe der Sprachprüfung  
der deutschen Sprachprüfung die Erlaubnis der Regierung  
laß des Ministeriums des Innern vom 6. April 1944  
44-II/1.

Die Zentralbehörden werden gebeten, unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Die Landesbehörden und die Bezirksbehörden sowie die  
Körperschaften der gebietlichen Selbstverwaltung sind  
der Regierungsverordnung Slg. Nr.420/1942 fallendenfalls  
aus dem Bereich des Ministeriums des Innern unverzüglich  
zuständigen.

kurz oder lang im Verkehr mit dem Publikum auswirken müsste.

*J. Winter*

Oberstleutnant d. Schutzpolizei.

St.S. IV B - 80 e/41.

4  
Frag, den 11. Februar 1943.

V e r m e r k :

Der einschlägige Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

1  
✓

28833

Prag, den 12. Oktober 1942.

66  
12. X. 42

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Fischer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit dem Vorschlag, die ihm zu Grunde liegende Angelegenheit auf die Tagesordnung der übernächsten Planungsbesprechung zu setzen. Gleichzeitig darf ich anregen, daß Sie das Referat übernehmen.

1

W-Obersturmbannführer.

28832

2.) Wv. am <sup>30.</sup>10.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 10.12.42  
30.12.42

Prag, den 5. August 1942.

7857  
6

An die  
Gruppe I/1  
im Hause

*12-1572*

12. AUG. 1942

*TRC*

Ihr Schreiben vom 30.6.1942 - I 1 c - 5570

Betr.: Deutsche Sprachprüfungen bei den BMB

Von den BMB haben bisher insgesamt 2460 Bedienstete des höheren, mittleren und unteren Dienstes die deutsche Sprachprüfung abgelegt. Mit der Prüfung eines Teiles der übrigen Bediensteten ist begonnen worden. Insgesamt sind noch rd 60 000 Bedienstete zu prüfen. Allein diese Zahl macht die Durchführung der Prüfungen im laufenden Jahre unmöglich.

Durch die mit meiner Zustimmung ergangenen Verfügungen des Ministeriums für Verkehr und Technik - Eisenbahnverwaltung - ist sichergestellt worden, daß sämtliche Bediensteten (mit Ausnahme der Aushilfsarbeiter) die Lehrgänge der deutschen Sprache besuchen. Hierdurch ist erreicht worden, daß sich die Bediensteten der Protektoratsbahnen Böhmen und Mähren im Verkehr mit der Deutschen Reichsbahn, den deutschen Reisenden usw in zunehmendem Maße verständigen können.

Mit Rücksicht darauf, daß überaus zahlreiche Bedienstete des unteren Dienstes ( z B Zugschaffner, Weichenwärter, Rangierer, Heizer), die fast ausschließlich mit Handarbeiten beschäftigt sind, verpflichtet sind, sich eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu erwerben, wurden bei den BMB neben den Fortbildungs- und Konversationslehrgängen noch Anfängerlehrgänge I und II eingerichtet. Da jeder Lehrgang ein Jahr dauert, benötigt ein Bediensteter, der bisher über keine Sprachkenntnisse verfügt, für den Besuch sämtlicher Lehrgänge mindestens 4 Jahre. Im Unterrichtsjahr 1941/42 nahmen teil an

Anfängerlehrgängen I	16 051	Bedienstete
" II	27 983	"
Fortbildungslehrgängen	9 903	"
Konversationslehrgängen	7 477	"

Die Zahlen für das Unterrichtsjahr 1942/43, das am 1. September beginnt.



-ginnt, sind noch nicht bekannt. Es ist aber aus den aufgeführten Zahlen ersichtlich, daß sich die größere Zahl der BMB - Bediensteten im Unterrichtsjahr 1942/43 noch in den Fortbildungslehrgängen befinden wird. Eine Prüfung dieser Bediensteten halte ich vorerst nicht für zweckmäßig, da bei ~~der~~ Anlegung eines strengen Maßstabes etwa 70% der Bediensteten die Prüfung nicht bestehen würden. Derartig schlechte Prüfungsergebnisse würden jedoch zweifellos ungünstige Rückwirkungen auf die Dienstauf-  
 führung haben. Da die BMB - Bediensteten aber in großem Umfange kriegs-  
 wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, müssen derartige Erschütte-  
 ungen <sup>unbedingt</sup> vermieden werden. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Bediensteten im Außendienst **z T** wöchentlich 60 Stunden und mehr Dienst leisten. Infolge des unregelmäßigen Dienstes - insbesondere des häufigen Nachtdienstes - können zahlreiche Bedienstete den Unterricht nicht regelmäßig besuchen.

Andererseits muß ich im Interesse der Betriebssicherheit, Betriebs-  
 schnelligkeit usw größten Wert darauf legen, daß sich die Eisen -  
 bahnbediensteten gründliche Kenntnisse in der deutschen Sprache aneignen. Dazu gehört auch, daß sich die Bediensteten die Ausdrucks-  
 weise der in den Jahren 1942 und 1943 erscheinenden Dienstvor-  
 schriften, die bereits zum großen Teil an die Bestimmungen der Deutschen Reichsbahn angeglichen sind, aneignen.

Es ist daher vorgesehen, daß zunächst etwa 8 000 Bedienstete, - die bereits einen Konversationslehrgang in den Unterrichtsjahren 1940/41 <sup>besucht</sup> und 1941/42 besucht haben, geprüft werden.

Aus den vorstehend angeführten Gründen und mit Rücksicht darauf, daß mir für die große Zahl der zu prüfenden Bediensteten eine aus-  
 reichende Zahl von deutschen Eisenbahnbediensteten, die als Prüfungs-  
 vorzitzende eingesetzt werden können, nicht zur Verfügung steht, kann ich erst im Laufe des nächsten Jahres beurteilen, wann die Prüfung der 60 000 BMB - Bediensteten abgeschlossen sein wird.

gez.: D a n c o

56896

Beglaubigt:

Angestellte



Eingangsgang  
 Abt. I.  
 18. VIII. 1942

*Handwritten notes and signatures:*  
 vom Staatsminister  
 mit der Bitte um...  
 Abminderung von...  
 24.7.42

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l c - 5570

Prag, den 3. November 1941

A b s c h r i f t !

An den  
Herrn stellv. Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft: Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentlichen  
Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung

Bezug: -

Anlage: -

Die öffentlichen Bediensteten des höheren Dienstes und die ihnen gleichzubewertenden Funktionäre haben sich bis 31. 3. 1942 einer Prüfung aus der deutschen Sprache zu unterziehen. Da ich jedoch wiederholt feststellen mußte, dass trotz 2 1/2-jährigen Bestandes des Protektorats und dadurch gegebener ausreichender Gelegenheit zum Deutschlernen die deutschen Sprachkenntnisse der übrigen Bediensteten zum Teil noch völlig ungenügend sind, muß ich nunmehr entsprechende deutsche Sprachkenntnisse von sämtlichen öffentlichen Bediensteten verlangen. Ich bitte sicherzustellen, dass mir bis 30. 6. 1942 für alle öffentlichen Bediensteten, ausser jenen des höheren Dienstes und den ihnen gleichzubewertenden Funktionären der Nachweis erbracht wird, dass sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, um sich einwandfrei verständigen zu können. Gelingt dieser Nachweis nicht, ist mit Pensionierung bzw. Entlassung vorzugehen. Ich bitte mich von Ihren Verfügungen binnen 14 Tagen in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I l c - 5570

Prag, den 11. November 1941

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren  
mit 5 Mehrabdrucken
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Arbeitsgauführer
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- i) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- k) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- l) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- m) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- n) die Parteiverbindungsstelle  
mit 5 Mehrabdrucken
- o) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschule in Prag
- p) den Kurator der deutschen technischen  
Hochschule in Brünn
- r) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betrifft: Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentli-  
chen Bediensteten der autonomen Protektorats-  
verwaltung

Bezug: -  
1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kennt-  
nisnahme.



56895

Im Auftrage:  
gez. Dr. F u c h s  
Beglaubigt:

*Fuchs*  
Registrator.

8

1) V e r m e r k .  
-----

Die einschlägige Angelegenheit ist derzeit nicht aktuell.  
Daher

2) z.d.A.

*al*

*---*

20332



Prag, den 24. Januar 1942

9  
Büro des Staatssekretärs  
des Reichsinspektors  
in Böhmen und Mähren.  
Eing. 30. JAN. 1942

Herrn Staatssekretär  
durch die Hand des Herrn Leiters  
der Abteilung I und  
des Herrn Unterstaatssekretärs

Abt. I - J. 28/1  
6291

ergebenst vorgelegt.

Betrifft: Deutschfeindliches Verhalten des tschechischen  
Bezirksschulinspektors Jan Strupek in Neu-Bidschow.

Vermerk vom 15. Januar 1942 St.S. IV B - 80 a/41

Der prov. Professor Johann Chlup aus  
Neu-Bidschow hat am 10. Januar 1942 im Ministerium für  
Schulwesen und Volkskultur die in Abschrift beigefügte  
Aussage gemacht. Das Ministerium ( O.R.R. Langhans ) hat  
daraufhin den Hauptschuldirektor Strupek mit sofortiger  
Wirkung seines Dienstes als Bezirksschulinspektor enthoben  
und beim Tschechischen Landesschulrat in Prag die Einlei-  
tung eines Dienststrafverfahrens gegen ihn angeordnet.  
Bis zur Klärung der Angelegenheit ist er beurlaubt.

Ich habe auch den Oberlandrat in Kolin und den  
Inspektor für den Deutschunterricht im Tschechischen Landes-  
schulrat in Prag, Schulrat Leicher, zum Bericht aufgefor-  
dert. Sollten diese Berichte wesentlich neue Tatsachen  
erbringen, so werde ich ergänzend weiterberichten.

h. 24/1.42

Eingegangen  
Abt. I.  
28. I. 1942

St. G. E. B. 876/41

1.) V e r m e r k :

Dem Herrn Staatssekretär liegt die nachstehende Meldung vor:  
In Neubidschow (Oberlandratsbezirk Kolin) sollten in dieser Woche die Umschulungskurse für die Lehrer der Haupt- und Volksschulen beginnen. Der Vorschlag eines deutschfreundlichen Professors namens Chlup auf Ausgestaltung des Schulungsraumes mit Bildern des Führers und des Staatspräsidenten sowie mit den Fahnen des Reiches usw. wurde von Schulinspektor Strupek ebenso abgelehnt wie der Vorschlag, den Kursus feierlich mit einer Führerehrung zu eröffnen. Professor Chlup habe daraufhin an das tschechische Schulministerium berichtet, das die Umschulungskurse bis auf weiteres eingestellt habe.

2.) K.H. mit diesem Vermerk  
Herrn Ministerialrat Hansel

zur Kenntnis zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär wünscht in der Angelegenheit Ihren sofortigen Bericht. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

6 16/1  
MS

58887  
H. Hansel  
15.1.42

Gintwagen!

10a

Der Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Prag, am 16. Januar 1941.

I 10 C II L 15 - 140/42

~~Wichtig~~

17.1.42. (u.)  
17.1.42. (u.)  
17.1.42. (u.)

Unverzüglich! (Auf alle die Unterschriften!)

1) An den Leiter der Aktion I  
des Ministeriums für Bevölkerung und Volkswirtschaft  
Grossen Oberwachungsamt = u. - Leitwort Langhans (persönlich)  
in Prag

Mir ist folgendes beauftragt worden: Zgl. bitte ich  
mit dem unparteiigen Schreiben von [ ]  
bis zum 25. Januar 1942  
Sie bitte um eine Mitteilung über den Verlauf  
und die vom Ministerium angegriffenen Maßnahmen.

2) An den Leiter für den Wirtschaftswissenschaft  
Grossen Leitwort Leicher (persönlich)  
im Aufsichtsrat Landesamt für Böhmen  
in Prag

56892

Mir ist folgendes beauftragt worden: Zgl. bitte ich  
um. Zgl. von [ ]  
Sie ersuche Sie, die Angelegenheit sofort zu untersuchen  
und mir über das Ergebnis bis zum 25. Januar 1942  
zu berichten. Ich bitte um weitere

3) An den Grossen Oberkommissar in Köln  
Wie zu 2)

4) Am 26. Januar 1942 (sonst)

Pa.  
[Signature]

Jan. 16/41  
56892

M

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in Prag III., Karmelitergasse 8, Schulministerium über die Aussage des Johann C h l u p, provisorischen Professors in Neu-Bidschow.

Prov. Professor Johann C h l u p, Neu-Bidschow, gibt an: Am 6. Januar 1942 wurde ich von dem Bezirksschulinspektor Jan S t r u p e k in Neu-Bidschow vorgeladen und es wurde mir mitgeteilt, dass ich als führender Historiker die Umschulungskurse für die Geschichtslehrer an Volks- und Hauptschulen in tschechischer Unterrichtssprache leiten solle. Die Kurse sollten vom 12. bis 19. Januar 1942 stattfinden, u.zw. gleichzeitig in Neu-Bidschow und Chlumetz a.d.Z. Als ich auf die Schwierigkeiten der gleichzeitigen Abhaltung des Kurses in zwei Orten aufmerksam machte, ersuchte mich der Bezirksschulinspektor die Leitung des Kurses in beiden Orten als führender Historiker in Neu-Bidschow zu übernehmen. Befragt nach dem Grunde, warum ich bezüglich der Übernahme des Kurses in beiden Orten Schwierigkeiten mache, erwiderte ich, dass ich für die Abhaltung, dass die Kurse genau geführt werden müssen, verantwortlich sei und dass ich infolgedessen bei den Kursen von Anfang bis zum Ende anwesend sein müsse. Darauf sagte mir der Bezirksschulinspektor unter vier Augen: „To musíte udělat tak, aby se vlk našral a koza zustala celá“. (d.i. Sie müssen es so machen, dass sich der Wolf anfrisst und die Ziege ganz bleibt).

Als ich mich sodann darüber äusserte, wie ich mir die Eröffnung des Kurses und die Ausstattung des Schulzimmers für den Kurs vorstelle, führte ich folgendes aus: An der Stirnwand, wo die Tafel ist, sei das Bild des Führers und die Fahne des Reiches, auf der einen Seite und die Fahne des Protektorats und das Bild des Staatspräsidenten auf der linken Seite hinter dem Vortragenden anzubringen seien. Hierauf antwortete mir der Bezirksschulinspektor, dass er hierfür keinen Erlass habe, und dass die Bilder des Führers und des Staatspräsidenten nicht in das Schulzimmer zu kommen haben und dass die Bilder des Führers und des Staatspräsidenten nur in die Direktionskanzlei gehören.

Als ich sodann erklärte, dass ich beabsichtige, die Vorträge mit erhobener rechter Hand zu eröffnen und gleichzeitig mit der Eröffnung des Kurses eine Führerehrung zu verbinden, antwortete der

Bezirksschulinspektor

11a

Bezirksschulinspektor, dass dies gleichfalls nicht in dem Erlass enthalten sei und wie würde er aussehen, wenn er selbst nicht täte, denn als alter Soldat sei er nur gewohnt, genau nach dem Befehl bzw. Erlass zu handeln.

Als ich unter Hinweis auf den Erlass des Schulministeriums fragte, ob die Kursteilnehmer den grossen Gehl (Walter Gehl, Geschichte für die höheren Schulen) haben, antwortete der Bezirksschulinspektor verneinend und bemerkte, dass nur einige Schulen das Buch Walter Gehl Deutsche Geschichte in Stichworten haben. Als ich darauf hinwies, dass diese Vorbereitung für den Kurs ungenügend sei und die Deutsche Geschichte in Stichworten nicht lange, antwortete der Bezirksschulinspektor, ich solle einige Stellen aus der Deutschen Geschichte Gehls vorlesen und daran meine eigenen Auslegungen anknüpfen. Dem gegenüber wies ich darauf hin, dass dies nicht dem Erlass des Ministeriums entspreche und dass eine Wechselrede angeordnet sei. Hierauf erwiderte der Bezirksschulinspektor, er mache mich darauf aufmerksam, dass die Kursteilnehmer nicht deutsch könnten. Ich betonte, dass ich den Auftrag habe, vormittags vorzutragen und nachmittags die Wechselrede über den Stoff des vormit- täglichen Vortrages durchzuführen und aus dem Buche: Walter Gehls Deutsche Geschichte vorzulesen.

Ich hatte den Eindruck, dass der Bezirksschulinspektor nach aussen nicht den Eindruck einer reichsfreundlichen Gesinnung erwecken und sich dadurch gegenüber der Lehrerschaft nicht etwas vergeben wollte und als ehemaliger Beneš-Anhänger <sup>gegenüber</sup> der Lehrerschaft des Bezirkes nicht - wie vorgeschrieben - Farbe bekennen wollte. Geschlossen und gefertigt.

in meiner Anwesenheit:  
Dr. Treusch-Buttlar e.h.  
Ministerialrat.

Jan Chlup, e.h.  
prov. Professor.

56891

Aufgenommen in Gegenwart des Unterfertigten am 10. Jänner 1942.

Dr. Kytlica e.h.  
Sektionsrat.

12

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 11 Anlagen

1/2-Sturmbannführer Ploetz *mit 183*

wieder zugeleitet.

Ich bitte, den für die Besprechung der einschlägigen  
Angelegenheit in Aussicht genommenen Termin mitzutei-  
len, damit ich SA-Brigadeführer v. Burgsdorff entspre-  
chend verständigen kann.

*h.*

1/2-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am <sup>75.</sup> 2.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 2.2.42.

Wiedervorgelegt am 5.6.42

Wiedervorgelegt am 15.6.42



00883

13

Gruppe I 1  
I 1 a - 1102

Prag, den 14. Dezember 1941

Vorzulegen:

*Murray*  
*3/I*

Herrn Unterstaatssekretär

Betrifft: Amtssprache der Stadtgemeinde Prag

Der derzeit im Geschäftsgang befindliche Entwurf einer Verordnung des Reichsprotectors über den Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren sieht mit 1. Februar 1942 die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache vor. Von der Verordnung wird auch die Stadtgemeinde Prag erfasst. Die Doppelsprachigkeit bzw. in ganz besonders gelagerten Fällen vorübergehend die Verwendung der tschechischen Sprache allein, wird nur als Ausnahme zugelassen sein. Bis 31.8.1942 sind in einem Durchführungserlass als Übergangszeit grundlegende Ausnahmen vorgesehen, die aus praktischen Gesichtspunkten erforderlich erscheinen. Dabei wurde jedoch betont, dass keine Bedenken bestehen, wenn in Teilgebieten dieser Termin vorverlegt wird, falls die Einsprachigkeit bereits praktisch durchführbar ist.

Besondere Massnahmen für Prag sind daher bis zum Erlass der Verordnung nicht erforderlich.

*6/1*  
*Prag*  
*14. 12. 1941*



*zum Vortrag*  
*Reif*

88883

*3/I*

Eingegangen  
Abtl. I.  
3. I. 1942

14. 12. 41

14

*f. v. Fuchs 11/12*  
*b*

Herrn Unterstaatssekretär.

Hiermit lege ich den Tätigkeitsbericht von Professor Pfitzner in seiner Eigenschaft als Primator-Stellvertreter in der Zeit vom 1.10. bis zum 30.11.d.Js. vor. Der Herr Staatssekretär interessiert sich für die Einführung der Einsprachigkeit im inneren und äusseren Amtsverkehr der Stadtgemeinde Prag. Er lässt Herrn Ministerialdirigenten Fuchs um die Vorlage einer Stellungnahme bitten. Weiterhin interessiert sich der Herr Staatssekretär für die Frage, welche Pläne derzeit in Bezug auf die künftige Verwendung des Weinberge-Theaters bestehen. Jnsoweit hat Herr Ministerialrat v. Gregory die Anweisung erhalten, über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Jch gebe hiervon Kenntnis.

*A. S.*

Oberregierungsrat.

*f. v. Landmann*  
*betreff. Ausweisung*  
*Fuchs 11/12*

Eingegangen  
Abtl. I.  
11. XII. 1941

28288



Prag, am 29. November 1941. 15

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

Tätigkeitsbericht des Primator-Stellvertreters Prof. Dr. Pfitzner  
für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1941.

Wenn in diesem Tätigkeitsberichte die Zeit von zwei Monaten zusammengefasst wird, dann gehört an die Spitze aller Ausführungen die Feststellung, dass Ende September mit dem Einzuge des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors in Prag eine jener fruchtbaren Stunden für das gesamte öffentliche Leben des Protektorates anbrach, die lange gehegte Pläne und Wünsche einer rascheren Verwirklichung zuführte und einen weiteren Spielraum für entschlossenes Handeln schuf. Es war nur zu selbstverständlich, dass auch die Hauptstadt des Protektorates an dieser Entwicklung den engsten Anteil nahm und damit Früchte einheimste, die zunächst noch in weiterer Ferne zu liegen schienen. Für den Ausbau der deutschen Stellung in der Prager Stadtverwaltung waren die September- und Oktobertage vergleichbar jenem Augenblick, da am 7. Juli 1940 ein Klapka verhaftet worden war. Wenn damals allerdings binnen 24 Stunden gehandelt werden musste, so stand nunmehr erfreulicherweise ein längerer Zeitraum zur Verfügung, um deutsche Absichten zu verwirklichen. Zunächst galt es im Sinne der deutschen Gemeindeordnung einen weiteren entscheidenden Einbruch in das bestehende Gemeindeverfassungsgefüge durchzusetzen. War schon am 9. Dezember 1939 in der Stadtspitze der autoritäre Führungsgedanke fest verankert worden, so musste nunmehr darnach gestrebt werden, eine Einrichtung einzubürgern, die der hauptamtlichen Beigeordneten im Sinne der deutschen Gemeindeordnung urverwandt war. Derlei wurde durch die Schaffung von vorläufig vier hauptamtlichen Dezernaten eingeleitet, die am 1. November ins Leben traten und ausschliesslich deutschen Kandidaten vorbehalten wurden. Das Finanzwesen wurde Herrn Dr. Heller als Dezernenten mit dem Titel Stadtkämmerer übertragen, während die städtischen Versorgungsbetriebe in dem bisherigen Referenten Arch. R. Schicketanz einen Dezernenten erhielten, dem soeben der Titel Stadtrat zuerkannt wurde. Für die Besetzung des Dezernats Bauwesen, an dessen Spitze ein Stadtbaurat treten soll, und der Hauptverwaltung sind noch ge-

wisse persönliche Klarstellungen erforderlich. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Stellung der Dezerntenen nur im Sinne der hauptamtlichen Beigeordneten der deutschen Gemeindeordnung zu verstehen ist, auch wenn im Augenblick durch die neutrale Bezeichnung Dezernt dieser Sachverhalt nicht eindeutig zum Ausdruck kommt. Bei der Abgrenzung des endgiltigen Zuständigkeitsbereiches der hauptamtlichen Dezerntenen, vor allem auch des Ausmasses ihres selbständigen Entscheidungsrechtes wird allerdings in Prag wegen seiner nationalitätär zwiespältigen Gestaltung und der dabei einzuhaltenden politischen Rücksichten eine Uebergangs- und Zwischenform gewählt werden müssen, die sich der jeweiligen politischen Gesamtlage anpassen hat. Oberster Gesichtspunkt bei allen diesen Regelungen muss bleiben, dass als Endergebnis keine Verstärkung der Machtstellung des tschechischen Primators eintreten darf. Dass diese Neuregelung, die eingehend mit der Behörde des Herrn Reichsprotectors vorbesprochen worden war, bei den Tschechen keine Freude auslöste, ist verständlich. Dennoch hat der Landespräsident ohne Widerrede eine Anordnung im Sinne der deutschen Wünsche an die Stadt gelangen lassen, die indessen auf die stärkste Missbilligung des Innenministers gestossen sein muss. Aus einer Aussprache, zu der Landespräsident Bienert den Primator und mich eingeladen hatte, ging eindeutig hervor, dass nunmehr ein Sündenbock für diese Massnahme gesucht wurde und dass dazu der Landespräsident am liebsten den Primator auserwählt hätte. Dieser retirierte sich indessen auf einen Befehl des Oberlandrates. Tatsache ist, dass die ganze Angelegenheit im Protektoratsministerrate verhandelt werden soll und dass man vor allem eines erfahren möchte, ob noch weitere hauptamtliche Dezernate geschaffen werden sollen und wie viele Tschechen für diese in Aussicht genommen seien. Auf eine dahingehende Frage des Landespräsidenten konnte ich nur dahin antworten, dass im Augenblick darüber nichts Bestimmtes gesagt werden könne, da soeben die Reorganisation der Stadtverwaltung in Angriff genommen worden sei und von deren Ergebnis alles übrige abhängen werde.

56887



Die genannte Reorganisation erschien uns seit langem als ein dringliches Erfordernis einer sparsamen und sachlich wohl durchdachten Verwaltungsarbeit zu sein. Der Gemeindeprüfungsbericht des Reichsinnenministeriums hatte unserem Wunsche gemäss dazu den letzten Anstoss gegeben. Im Sinne dieses Berichtes wurden am 1. Oktober die Direktion des Wirtschaftsdienstes und die Direktion des Gesundheitsdienstes aufgelöst. Der bisher bestehende Magistratssenat, der noch nach alten parlamentarischen Formen arbeitete, wurde ausser Kraft



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

gesetzt und seine Rechte an die Stadtführung übertragen. Desweiteren wurde die Frage einer Klärung zugeführt, ob die bisher bestehenden 13 Magistratsdienststellen weiterhin erhalten bleiben sollen. Wir arbeiteten einen Entwurf aus, wonach statt der 13 bestehenden Magistratsdienststellen nur mehr 6 übrig bleiben sollen und an Stelle der aufgelösten für die Dauer des Krieges aus kriegswirtschaftlichen Gründen Zweigstellen errichtet werden sollen. Wir haben demnach beantragt, dass Körbern mit Smichow, Breunau mit Dewitz, Wissotschan mit Lieben, Werschowitz mit den Kgl. Weinbergen und Branik mit Nusl vereinigt und die Magistratsdienststellen in Holleschowitz und Karolinenthal mit den Zentralämtern verschmolzen werden sollen. Zugleich sind Vorschläge gemacht worden, in welcher Weise der bisherige Geschäftsbereich der Magistratsdienststellen zu Gunsten der Zentralämter eingeschränkt werden soll. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Konzentration der Gewerbe-, Standesamts- und Finanzangelegenheiten. Dieser Antrag, der der Genehmigung des Oberlandrates harret, stellt den entscheidenden Schritt zur Beseitigung jener Verwaltungseinrichtungen und Verfassungsformen dar, die noch aus der Zeit der Gemeinde-selbständigkeit der 1922 zu Gross-Prag zusammengeschlossenen Gemeinden herstammten. Im Zuge dieser Entwicklung lag es ebenso, dass zum 1. November die Regierungskommissare der einzelnen Prager Stadtviertel abberufen wurden. Wenn auch diese Massnahme etwas plötzlich erfolgte und den vier deutschen Regierungskommissaren nicht ganz gleichgültig war, so bildete sie dennoch eine Notwendigkeit. Schliesslich traf Anfang November als Beauftragter des Oberlandrates für die Reorganisation der Prager Stadtverwaltung im Sinne des genannten Prüfungsberichtes Herr Präsident Carl Schmid aus Krakau /vordem Stuttgart/ ein, der nach seiner Berechnung im Verlaufe von etwa drei Monaten Vorschläge für die endgiltige Gestaltung der Verwaltungsgliederung sowie für den Geschäftsgang und die Arbeitsverteilung machen soll. Wie seinerzeit den Gemeindeprüfern stehen sämtliche deutsche Beamten und Gemeindevertreter Herrn Schmid jederzeit zur Verfügung, wie auch die Tschechen angewiesen sind, jede erforderliche Auskunft zu geben. Ich selbst habe in mehreren Besprechungen Herrn Schmid die politischen Gesichtspunkte nahegebracht,

die angesichts der Prager Sonderverhältnisse bei jeder Verwaltungsorganisation genau zu beachten sind.

Neben diesen Massnahmen allgemeinen Charakters liefen ergänzend kleinere Aufbau- und Säuberungsarbeiten einher. So wurde der schon seit längerem als belastet geltende Obermagistratsrat Dr. Morway als Leiter des Gewerbereferates zum 1. Oktober pensioniert und durch den deutschen Magistratsrat Dr. Portele ersetzt, der im Sinne meiner Weisungen bereits die Neuordnung seines Referates in Angriff genommen und unsere deutschen Grundsätze in der Prager Gewerbepolitik verwirklicht hat. Die Zeit, da den Tschechen noch sehr viel Gewerbeberechtigungen und Konzessionen verliehen wurden, ist endgültig vorbei. Auf die durch Porteles Versetzung freigewordene Stelle eines Magistratsdienststellenleiters in Smichow wurde der deutsche Magistratsrat Dr. Huber berufen. Am 1. November trat der bisherige Medizinalrat Dr. Kindermann aus Aussig seinen Dienst als Stadtphysikus an, so dass das Gesundheitsamt der Stadt Prag nunmehr als deutsch geleitet gelten kann. Dr. Kindermann hat soeben eine Studienreise nach Leipzig, München und Wien angetreten, um dort den Aufbau grosser städtischer Gesundheitsämter zu studieren und dann entsprechende Massnahmen auch in Prag vorzuschlagen. Gleichzeitig trat der bisherige Direktor der städtischen Versorgungsbetriebe in Teplitz-Schönau, Ing. Hautmann, in die Dienste der Stadt Prag ein und wurde an die Spitze des Wasserwerkes gestellt. Auch das Militärreferat ging auf Grund einer Verfügung des Herrn Staatssekretärs in diesen Tagen in deutsche Hand über, da der bisherige tschechische Leiter, Oberkommissär Dr. Verner, wegen bestimmter politisch gefärbter Vorkommnisse untragbar geworden war. Er ist durch den deutschen Oberkommissär Dr. Glaser soeben ersetzt worden.



56886

Schliesslich darf in diesem Zusammenhange auch darauf verwiesen werden, dass der Arbeitsvertrag mit dem Potsdamer Gartengestalter Arch. Mattern auf weitere fünf Jahre mit der zusätzlichen Bestimmung verlängert wurde, dass er aus seinem Büro einen Beamten dauernd nach Prag abstellt, der nach den Intentionen Matterns eine kleine Planstelle im Rahmen des Garten- und Parkamtes einrichten soll.

Als Auswirkung der Reorganisationsmassnahmen erwiesen sich bestimmte Veränderungen im Stande der ehrenamtlichen deutschen Referenten als notwendig. So wurde Referent Klein seiner Funktion als Referent des Wasserwerkes enthoben, da dieses nunmehr Stadtrat Schicketanz unterstellt wurde. Durch die Bestellung Dr. Hellers zum Stadtkämmerer erlosch gleichfalls die Funktion des bisherigen



3. Blatt zum Tätigkeitsberichte des  
Primator-Stellvertreters für die  
Zeit vom 1./10. bis 30./11.1941. M

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

Finanzreferenten Dr. Lang. Aus bestimmten sachlichen und persönlichen Erwägungen heraus erwies es sich als notwendig, den bisherigen Referenten für Altmaterialverwertung, Herrn Ing. Huf, aus seiner Referentenstellung und als Mitglied der Verwaltungskommission der Hauptstadt Prag abzu berufen, ohne dass dadurch die gerade während des Krieges ausserordentlich wichtige Altmaterialbewirtschaftung gefährdet worden wäre. Das Referat für Altmaterialbewirtschaftung wurde aufgelöst und sein Geschäftsbereich teilweise auf die Preis- und Verpflegssektion und, soweit er die Müllverbrennungsanlage betraf, auf die E-Werke übertragen. Der Grund für die Zuweisung der Müllverbrennungsanlage an die E-Werke bestand darin, dass die Müllverbrennungsanlage ein Kraftwerk besitzt, dessen Strom schon bisher von den E-Werken bezogen wurde und dass bestimmte, mit der Müllverbrennungsanlage verbundene <sup>finanzielle</sup> Probleme im Rahmen der E-Werke besser gelöst werden können. Zugleich wurde verfügt, dass die gesamte Geschäfts- und Kanzleiführung in der Müllverbrennungsanlage nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu aufgebaut werde.

In Sachen der Genehmigung von Grundstücksverkäufen durch die Stadt Prag wurde dadurch eine wesentliche organisatorische Neuerung durchgeführt, dass die beim Oberlandrat bestehende Genehmigungsstelle an den Primator-Stellvertreter übertragen wurde, der in seiner Kanzlei einen deutschen Beamten mit der Erledigung dieser Aufgaben betraut hat. Ein deutscher Fachmännerbeirat steht ihm zur Seite, sodass alle Gewähr dafür gegeben ist, dass Käufe und Verkäufe verhindert werden, die vom deutschen Standpunkt aus als unerwünscht zu bezeichnen sind. Für die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit dieses Geschäftsbereiches ist alle Vorsorge getroffen worden.

Schliesslich darf noch darauf verwiesen werden, dass die Stadt in Uebereinstimmung mit der Gruppe Kommunalpolitik beim Herrn Reichsprotector Verhandlungen mit der Wirtschaftsprüfer A.G. in Berlin zu dem Zwecke angeknüpft hat, dass ~~der~~ sachverständige Wirtschaftsprüfer im Verein mit Herrn Präsidenten Schmid die städtischen Versorgungsbetriebe durchleuchten und Vorschläge für Besserungen erstellen würden. Die Verhandlungen über den Einsatz dieser Wirtschaftsprüfer, vor allem über die Höhe der Honorarforderungen, dürften noch

17a  
im Dezember beendet werden.

Auch sonst reiften in länger bestehenden Einzelfragen zu dieser Zeit Entscheidungen heran, die zum Teil eine nicht unerhebliche politische Bedeutung besitzen. So wurde auf Grund meines eingehenden wissenschaftlichen Gutachtens über den tschechischen Legionärobersten Švec entschieden, dass sein Denkmal, das im Auftrage des Reichsprotektors durch die Stadt von seinem bisherigen Standort auf der Brandstätte entfernt worden war, entgegen bestimmten anderslautenden Plänen nicht wiederaufgestellt werden soll. Der auf Grund einer Entscheidung des Stellvertretenden Reichsprotektors erteilte Auftrag, das Grabmal des Unbekannten Soldaten zu beseitigen, wurde in kürzester Frist und ohne grösseres Aufsehen in der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig wurden auftragsgemäss die Arbeiten zur Neugestaltung des Palacky-Denkmal in Angriff genommen. Die das deutsche Empfinden verletzenden Bestandteile dieses Denkmals sind beseitigt worden. Die Arbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

56885

Ueber diese genannten Neuerungen hinaus erwies sich die Berichtszeit auch als geeignet, um bestimmte offen gebliebende Wünsche im Bereiche des Sprachenrechtes zu verwirklichen. Wohl hatte sich die Stadt Prag bereits im Sommer 1940 nach der sprach<sup>en</sup>rechtlichen Seite sehr viel Luft geschaffen. Seit damals war nicht nur die Gleichberechtigung der deutschen Sprache im Amtsbetriebe fest verankert, sondern ihre Vorrangstellung in einer ganzen Reihe von Fällen gesichert worden. Offen geblieben war hingegen noch die Frage, wie der Verkehr mit den Protektoratsaufsichtsbehörden spracherechtlich gehandhabt werden solle. Tatsächlich ist dieser Verkehr in tschechischer Sprache vor sich gegangen. An diesem Punkte setzten wir nunmehr ein und haben erzielt, dass die Stadt Prag mit den Protektoratsaufsichtsbehörden ausschliesslich deutsch-tschechisch verkehrt. Die innere Amtsführung wurde überdies statuiert, dass diese entweder deutsch oder deutsch-tschechisch zu erfolgen hat. Auf Grund bestimmter Verfügungen der Protektoratsregierung ist überdies die Möglichkeit gegeben, deutsch geleitete Aemter und Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne der Alleingeltung des Deutschen als Amtssprache noch besser zu stellen. Nach allem dürfte der Augenblick nicht fern sein, wo auch aus praktischen Erwägungen heraus allein die deutsche Sprache als innere Amtssprache zu gelten hat. Die Tatsache, dass bis 31. März 1942 die tschechischen Beamten Sprachenprüfungen abzulegen haben, wird gewiss ein Anlass sein, um die Ein-sprachigkeit im inneren und äusseren Amtsverkehr durchzusetzen. Derlei erweist sich bereits jetzt aus Gründen der Zeit- und Material-



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

4. Blatt zum Tätigkeitsbericht des  
Primator-Stellvertreters Prof. Dr.  
Pfitzner für die Zeit vom 1./10.  
bis 30./11.1941.

18

ersparnis als vordringliche Forderung.

Darf so im Bereiche der Verwaltungsorganisation und bestimmter Erscheinungen im Stadtantlitz von beträchtlichen Verwirklichungen berichtet werden, so ist auf anderen Hauptgebieten der städtischen Verwaltungsarbeit manches noch im Zustande der Planung. Ein Besuch in der Planungskommission überzeugte mich, dass nunmehr jene Wege beschritten werden, die wir auch von unserem Standpunkt aus als richtig anerkennen können. Ich halte es für eine entscheidende Leistung der Planungskommission unter ihrer neuen Leitung, dass sie einen Flächennutzungsplan erarbeitet hat, der die Möglichkeit bietet, auf einer festeren Grundlage an Ausbaupläne heranzuschreiten und im einzelnen Falle sachlich begründete Entscheidungen über Bauvorhaben zu treffen. Auch die angestrebte Lösung im Bereiche der Verkehrsfragen, vor allem in Sachen der U-Bahn entsprechen weitgehend jenen Vorstellungen, die uns immer wieder durch die bisherige Geschichte der Stadt nahegebracht worden sind. Gelegentlich der Anwesenheit des für die Stelle eines Baurates in Aussicht genommenen Stuttgarter Baudirektors Dr. Stroebel ergab sich in den letzten Tagen erneut die Gelegenheit, über den gesamten Bereich der Planung, die bisherige Tätigkeit der Planungskommission und die Aufgaben der Stadtverwaltung in Bauangelegenheiten zu sprechen. Auch wenn diese Verhandlungen, wie begreiflich, noch zu keinem abschliessenden Ergebnis geführt haben, so dürfte doch das eine nach wie vor feststehen, dass die Bestellung eines Mannes zum Verwalter des gesamten Bauwesens der Stadt und als Präsident der Planungskommission grosse Schwierigkeiten schon deswegen mit sich bringt, weil die Kräfte eines einzelnen kaum dazu ausreichen werden, um beide Aufgabenbereiche im gleichen Ausmass zu betreuen. Für die Stadt in ihrem derzeitigen Zustand bleibt es das vordringlichste Erfordernis, einen Vertreter des Bauwesens als Stadtbaurat zu gewinnen, der sich vor allem dem gänzlichen Neuaufbau des städtischen Bauamtes in sachlicher wie personeller Hinsicht widmet. Wir haben nie verhehlt, dass die deutsche Stellung in diesem Punkte ausserordentlich schwierig ist, weil qualifizierte technische Kräfte in unserer Zeit kaum gewonnen werden können. Ich habe Herrn Dr. Stroebel gebeten, er möge die in Prag gewonnenen Ein-

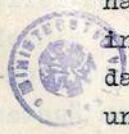
drücke und Erfahrungen in einem eingehenden Schreiben zusammenfassen und mir mitteilen, wie er sich die Lösung dieser Aufgaben denkt. Im Hinblick auf das bestehende Bauverbot ist es unmöglich, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Dennoch ist in Zusammenarbeit mit der HJ der Plan, das Sommerberggelände Bauten für die deutsche Jugend vorzubehalten, insoferne ein Stück weitergebracht worden, als soeben die Vorarbeiten für einen Wettbewerb geleistet werden, der den Architekten des Reiches wie des Protektorates offen stehen soll und Auswahlmöglichkeiten bietet.

Um die nach dem Kriege offenbar sehr akute Baumaterialienfrage bereits jetzt im Sinne der Hauptstadt Prag zu entscheiden, sind mit dem Partner der Stadt Prag, der treuhänderischen Verwaltung des Fürst Schwarzenberg'schen Vermögens in Böhm.Krumau, die von der Gauleitung Oberdonau eingesetzt worden ist, über die Ausweitung der Industriewerke der Hauptstadt Prag Verhandlungen geführt worden, die <sup>ein</sup> günstiges Ergebnis zeitigten. Darnach werden Neuinvestitionen von 40 Millionen Kronen von beiden Partnern zu gleichen Teilen getragen. Der Verwaltungsausschuss der Industriewerke wird neu zusammengesetzt. Die Stadt Prag entsendet in diesen vor allem deutsche Vertreter.

Als vordringlich erweist sich ebenso der Ausbau des städtischen Krankenhauses Bulowka, bei dem die seinerzeitigen tschechischen Machthaber des Prager Rathauses trotz grossen Aufwandes für die Ausgestaltung der einzelnen Pavillone nur vergessen hatten, auch für das Personal und die Aerzte zureichende Unterkünfte bereitzustellen. Bei einem Besuche der Bulowka musste ich nach dieser Richtung geradezu skandalöse Zustände feststellen. Es ist nun alles in die Wege geleitet, dass im beschleunigten Tempo behelfsmässige Unterkünfte gebaut werden.

Wegen der deutschen Baugenossenschaft in Prag VII dürfte nach längeren Verhandlungen in kurzer Zeit ein endgiltiger Abschluss in dem Sinne erzielt werden, dass der Prager Volkwohnungsverein dazu benützt wird, den städtischen Einfluss eindeutig zu verankern und so ein Instrument zu schmieden, dass für eine gemeinnützige deutsche Siedlungsbautätigkeit von grossem Nutzen zu werden verspricht.

In der Berichtszeit ist auch die Frage eines grossen repräsentativen Hotelbaues neuerlich verhandelt und insoferne ein Stück weiter gefördert worden, als sich einige deutsche Banken grundsätzlich bereit erklärt haben, sich an der Verwirklichung eines solchen Planes finanziell zu beteiligen. Ueberdies bietet der Erwerb der Grundstücke gegenüber dem Rudolfinum durch die Stadt eine willkommene



56881



19

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

Voraussetzung für die einstige Inangriffnahme des ganzen Projektes.

Die Frage der Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten in Prag bleibt nach wie vor brennend. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf diesem Gebiete sofort mit der Lockerung des Bauverbotes eine rege Bautätigkeit wird einsetzen müssen. Eine Reihe von Anforderungen auf diesem Gebiete sind allerdings kriegsbedingt. So wurde soeben dem Luftwaffen-Reservelazarett in den Fürsorgeanstalten in Reuth ein dritter Pavillon zur Verfügung gestellt. Zugleich ist die Frage neue Krankenbetten zu schaffen in der letzten Zeit deswegen akut geworden, weil eine nicht unbeträchtliche Scharlach- und Diphtherie-epidemie ausgebrochen war. Im Rahmen des städtischen Krankenhauses Bulowka sind alle Möglichkeiten für die Neuaufstellung von Krankenbetten ausgeschöpft worden. Sehr gelegen kam dabei die Umwandlung der städtischen Erziehungsanstalt in Lieben in einen Krankenhaus-pavillon. Ich habe mich selbst davon überzeugt, dass er sehr sinnvoll eingerichtet ist und allen Anforderungen genügt. Zum anderen haben wir uns dadurch Luft zu schaffen versucht, dass wir einen Teil der Kranken aus dem städtischen Krankenhause Bulowka nach Bochnitz überführt haben, um auf diese Weise einige hundert Betten freizubekommen. Eine weitere Sonderanforderung an Unterbringungsmöglichkeiten tauchte plötzlich von seiten der deutschen Studentenschaft auf. In Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist es dann gelungen, im Smichower Frauenheim für eine entsprechende Zahl von Studentinnen Raum zu schaffen. Durch das Militärreferat der Stadt wurden ausserdem 200 Privatzimmer bei Familien beschlagnahmt, die über eine grössere Zimmeranzahl verfügen. Schliesslich hatte die Stadt noch einen Teil des Heimes für Zahlende in Reuth zur Verfügung gestellt, der aber, weil etwas abgelegen, nicht in Anspruch genommen wurde. In Hinkunft wäre es zweifellos zur Vermeidung von Härten erwünscht, wenn derartige Anforderungen von der Studentenschaft oder den akademischen Behörden rechtzeitig erfolgen würden.

Beträchtliche Besorgnis erregte seit längerer Zeit die Frage der Energieversorgung der Hauptstadt Prag. Wie schon früher angekündigt, sind nunmehr zu Beginn des Herbstes bestimmte Massnahmen notwendig geworden, um den Spitzenenergieverbrauch vor allem in den

Pa

frühen Vormittagsstunden einzuschränken. Es wurde mit Zustimmung der zuständigen Stellen eine Verschiebung des Geschäftsbeginneres durchgesetzt. Diese Massnahme hat sich glänzend bewährt. Die Spitzenbelastung im E-Werke hat aufgehört, sodass heute bereits, wenn nicht höhere Gewalt eintritt, die Gewähr dafür übernommen werden kann, dass die Energieversorgung während des Winters reibungslos verlaufen wird. Derlei ist umso erfreulicher, als wahrscheinlich in der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle verschiedene Schwierigkeiten zu erwarten sind, da die Anlieferungen in Kohle für Prag weit hinter den vorgesehenen Ausmassen zurückgeblieben sind. Von der Stadt aus bleiben wir bemüht, durch Interventionen vor allem in Aussig grössere Störungen von vornherein auszuschalten. Im übrigen verläuft die Kriegswirtschaft in den vorgezeichneten Bahnen.

In der Preis- und Verpflegssektion der Stadt ist eine neue Kontrollabteilung aufgebaut worden, der von den Protektoratsämtern eine grössere Anzahl Kontrollorgane zugewiesen wurden, die sich freilich nicht immer als sonderlich tauglich erweisen. Um einen rascheren Geschäftsgang in der Strafabteilung zu gewährleisten, sind neue qualifizierte Kräfte /Juristen/ zum Einsatz gebracht worden. Eine Razzia, die Anfang November gegen die Schleichzufuhr nach Prag unternommen wurde, brachte das Ergebnis, dass ihr Umfang wohl wesentlich zurückgegangen ist, dass es aber trotzdem noch Menschen gibt, die sich mit dieser Tätigkeit befassen. Nicht zu verschweigen vermag ich, dass aus den Kreisen der deutschen Bevölkerung Prags Beschwerden über die Versorgung sich immer mehr häufen. Ich halte das Problem der Versorgung der Prager Deutschen für ein ausserordentlich vordringliches und habe deswegen in meinem Mitarbeiterkreis schon mehrfach darüber verhandelt. Soll diese Frage wirklich zufriedenstellend gelöst werden, dann wird man von der Grundvoraussetzung ausgehen müssen, dass das Prager Deutschtum im Gegensatz zu allen übrigen Teilen des deutschen Volksgebiets, vor allem auch im Gegensatz zum Sudetenland, über kein deutsches bäuerliches Hinterland verfügt. Nun liegt es aber offen zu Tage, dass gerade deswegen dem Prager Deutschtum eine Fülle von Möglichkeiten, sich auf erlaubtem Wege zusätzlich nicht bewirtschaftete Nahrungsmittel zu beschaffen, vorenthalten bleiben. Die Lage, die damit für das Prager Deutschtum entsteht, wird umso unerträglicher, als sich die Tschechen nach dieser Hinsicht in unendlich günstigerer Lage befinden. Die Prager Tschechen verfügen über ein geschlossenes grosses bäuerliches Hinterland, mit dem sie tausendfältig versippt sind, sodass sich ebenso tausende Wege für eine zusätzliche Versorgung der Grosstadtbevölkerung ergeben. Weil



56882



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

20  
6. Blatt zum Tätigkeitsbericht des  
Primator-Stellvertreters für die  
Zeit vom 1./10. bis 30./11.1941.

es sich bei der Lage der Prager deutschen Bevölkerung um eine Einmaligkeit im Grossdeutschen Reiche dreht, deswegen wäre es nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu geboten, mit einmaligen Mitteln einzugreifen. Ich sehe den einzigsten Ausweg darin, dass die Deutschen über deutsche Geschäfte zusätzlich besser versorgt werden. Durch die Einführung der Kundenliste könnten den Deutschen all jene verknappten Verbrauchsgüter zugeführt werden, die sonst nur den Tschechen zugutekommen.

Im Bereiche der Gemeindefinanzen sind eine Reihe von Aktionen zu einem gewissen Abschluss gekommen, die zum einen auf die Verminderung der Schuldenlast der Stadt und zum andern auf die Senkung der bestehenden Zinssätze für Anleihen der verschiedensten Art abzielen. So wird es nach dem vorläufigen Plan des Stadtkämmerers möglich sein, 250 Millionen Kronen Schulden zur Abschreibung zu bringen und auf dem Umwege über eine Konversionsanleihe von 1 Milliarde Kronen zu 4 % eine Reihe ~~nicht~~ höher verzinslicher Anleihen abzulösen. Die Verhandlungen wegen der Auflage dieser Anleihe sind mit allen beteiligten Stellen günstig abgeschlossen worden, sodass nunmehr die Kundmachung über die Ausschreibung der Anleihe herausgegeben werden konnte.

Schliesslich noch zwei Bemerkungen über das tschechische Lager. Im Zusammenhang mit Loyalitätskundgebungen tschechischer Körperschaften für das Reich, die offenbar von oben her angeregt worden waren, versammelten sich am 6. November um 16 Uhr auch die tschechischen Mitglieder der Verwaltungskommission mit dem Primator zu einer Vertrauenskundgebung im grossen Sitzungssaal des Rathauses. Da ich um meine Stellungnahme zu dieser Absicht ersucht wurde, äusserte ich mich dahin, dass dieses Beginnen durchaus löblich sei, dass aber der Eindruck vermieden werden müsse, als ob die tschechischen Mitglieder der Verwaltungskommission einen <sup>ein</sup>eigenorganisierten Körper darstellten, der berechtigt wäre, unter dem Vorsitz des Primators Festsitzungen abzuhalten. Das Ganze wurde daraufhin so gestaltet, dass die tschechischen Mitglieder der Verwaltungskommission ~~jedes einzelne~~ bei einer Zusammenkunft ersucht wurden, durch Unterschrift ihre Zustimmung zu einer vorbereiteten Vertrauens-

adresse zu geben, ohne dass eine förmliche Sitzung unter Leitung des Primators abgehalten worden wäre.

Einige Aufregung erzeugte dann bei den Tschechen die Tatsache, dass von der Lockerung des Verbotes Theatervorstellungen abzuhalten das tschechische Theater in den Weinbergen ausgeschlossen wurde. Auf meine Rückfrage in der Abteilung Kulturpolitik des Herrn Reichsprotectors erhielt ich die Auskunft, dass dieses Theater nicht wieder eröffnet werden solle. Eine Absicht, gegen die ich vom deutschen Standpunkt aus nichts einzuwenden habe. Allerdings ist bis heute noch keine definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit gefällt worden, sodass das gesamte Schauspielerensemble und das beim Theater tätige Dienstpersonal weiterhin bezahlt werden muss. Mittelbar <sup>wird</sup> dadurch auch die Stadt finanziell berührt. Ich wäre daher sehr zu Dank verbunden, wenn umgehend eine definitive Entscheidung in dem Sinne gefällt werden würde, dass das Theater gesperrt wird.

*L. A. Müller*



56882

29

Der kommissarische Leiter  
der Obersten Preisbehörde.

Prag, den 2. Dezember 1941.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: - 3. DEZ 1941  
Tgb. Nr.: .....

An den  
Herrn Staatssekretär  
K.H.F r a n k,  
P r a g I V . .  
Czerninpalais.

In der Anlage überreiche ich eine Anord-  
nung über den Sprachgebrauch in der Obersten Preis-  
behörde zur geneigten Kenntnisnahme.

Heil Hitler !

*H. J. Brel.*  
Ministerialrat

*5. 12. 41.*

*10 4/7. 42.*

/z.

18887

*IV B-80/41*

22

Der kommissarische Leiter  
der Obersten Preisbehörde.

Prag, den 25. November 1941.

Betrifft: Sprachengebrauch der  
Obersten Preisbehörde.

I.

Die Amtssprache der Obersten Preisbehörde ist grundsätzlich deutsch. Im einzelnen wird folgendes festgesetzt:

II.

"Äussere Bezeichnung.

Aufschriften an und in den Gebäuden, in denen sich die Amtsräume der Obersten Preisbehörde befinden, sind deutsch oder doppelsprachig zu halten.

III.

Amtliche Vordrucke und Drucksorten.

1/ Amtliche Vordrucke und Drucksorten für den internen Gebrauch der Obersten Preisbehörde sind in deutscher Sprache abzufassen. Die bisher geltenden Vordrucke und Drucksorten dürfen bis zum Aufbrauchen der Vorräte, längstens jedoch bis zum 31. Januar 1942 verwendet werden.

2/ Amtliche Vordrucke und Drucksorten für die Ausfertigung der Erledigungen /Reinschriften/ führen den Kopf in deutscher Sprache. Erfolgt die Erledigung zweisprachig ist der Kopf doppelsprachig zu halten.

## IV.

Siegel und Stämpiglien.

1/ Siegel und siegelersetzende Stämpiglien sind mit doppelsprachigem Text zu versehen.

2/ Stämpiglien für den internen Gebrauch der Behörde sind deutsch. Stämpiglien, die Bestandteil einer Erledigung bilden, haben in sprachlicher Beziehung der Erledigung zu entsprechen.

## V.

Interner schriftlicher  
und mündlicher Verkehr.

1/ Der interne schriftliche und mündliche Verkehr ist grundsätzlich deutsch. Längere Ausführungen enthaltende Teile der Schriftstücke, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sind /Standpunkt des Referenten, Berechnungen u.dgl./ können für eine vorübergehende Zeit, deren Dauer zu bestimmen ich mir vorbehalten, von Bediensteten, die die deutsche Sprache noch nicht geläufig beherrschen, im Interesse der Beschleunigung der Geschäftstätigkeit tschechisch abgefasst werden. Eintragungen in Kanzleibehelfe, die sich auf rein tschechische Eingaben beziehen, können bis auf weiteres auch in tschechischer Sprache erfolgen. Personalangelegenheiten der Bediensteten der Behörde /Akten und Bescheide/ werden deutsch geführt.

56880



2/ Internen Runderlassen und Weisungen ist, soweit es im Einzelfall zweckdienlich erscheint, bis auf weiteres ein tschechischer Wortlaut beizufügen.

## VI.

Verkehr mit anderen Behörden, Organen usw.

1/ Der Verkehr mit Organen des Reiches erfolgt in deutscher Sprache.

2/ Der schriftliche Verkehr mit Behörden, Organen, Anstalten und Unternehmungen des Protektorates, mit der Gebiets-selbstverwaltung, mit den Organisationen der gelenkten Wirtschaft und öffentlichen Korporationen erfolgt in deutscher Sprache; nötigenfalls kann der Erledigung ein tschechischer Wortlaut beigelegt werden, und zwar dann, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, bei deren Bearbeitung die Anwendung und Benutzung von Fachausdrücken notwendig ist, deren genaue Kenntnis auch bei sehr vorgeschrittenen Sprachkenntnissen des Sachbearbeiters nicht immer vorauszusetzen ist.

## VII.

Schriftlicher Verkehr mit Parteien,  
soweit sie nicht unter Abschnitt VI fallen.

1/ Erledigungen von deutschen Parteieingaben und von Eingaben in beiden Sprachen erfolgen in deutscher Sprache. Erledigungen tschechischer Eingaben erfolgen doppelsprachig.

2/ Erledigungen, die ohne vorhergehende Eingabe herausgehen, erfolgen, falls vorausgesetzt werden kann, dass sie sich auch an tschechische Volkszugehörige richten, doppelsprachig. Dies gilt insbesondere auch für Kundmachungen der Ober-

sten Preisbehörde.

3/ Falls die Behörde einer Partei im Irrtum über deren sprachliche Zugehörigkeit eine sprachlich nicht entsprechende Erledigung hat zukommen lassen, ist dieser nach Klarstellung mit der grössten Beschleunigung eine sprachlich richtige Erledigung zuzustellen.

VIII.

Mündlicher Verkehr mit Parteien, soweit sie nicht unter Abschnitt VI fallen.

1/ Mit Parteien, welche, vor der Behörde die deutsche Sprache gebrauchen, ist in deutscher Sprache zu verhandeln. Der deutsche Bedienstete der Obersten Preisbehörde verwendet auch im Verkehr mit tschechischen Parteien die deutsche Sprache, sofern er nicht im Einzelfall eine Abweichung von diesem Grundsatz für zweckmässig erachtet.

2/ Beteiligen sich an einer Verhandlung Personen deutscher und tschechischer sprachlicher Zugehörigkeit, so ist die Verhandlungssprache deutsch. Doch ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Teilnehmer der Verhandlung folgen können.

IX.

Legitimationen.

Wenn den Beamten Legitimationen oder Ermächtigungen zweck Ausweises gegenüber Angehörigen beider Sprachen ausgestellt werden, sind sie doppelsprachig abzufassen.



56879

19

X.

Aufsicht.

Die Vorstände der Sektionen und Abteilungen beaufsichtigen die Einhaltung obiger Grundsätze und sind zusammen mit den zugeteilten Bediensteten für deren genaue Einhaltung verantwortlich.

XI.

Inkrafttreten.

Diese Weisungen treten am 1. Dezember 1941 in Kraft.

Dr. von Busse e.h.  
Ministerialrat.

25

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

Prag-Bubentfch, den 11.11.1941  
Sachienbes  
Fernsprecher 77444

B 4 - B-SA 121

*5-15/11*

An den  
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,  
H-Gruppenführer K.H. Frank,

des Reichs  
in Böhmen und Mähren.  
11. NOV. 1941

Prag.

Betr.:

Vorg.:

Anl.:

*z. a. d. M  
1. 10/11.41*

*11-8/11  
13/11*

*für die mit dem Protectorat als alleiniger Amtspräsident  
abgesetzt werden*

Wie streng vertraulich bekannt wurde, plant die Protektoratsregierung die Herausgabe eines Durchführungserlasses zu dem Rundschreiben des Ministerratspräsidiums vom 20.10.1941 - Zl 4515/S/41M.R.-betr. Sprachengebrauch im Verkehr mit deutschgeleiteten Dienststellen und deutschen Vorgesetzten, der geeignet ist, die in der Sprachenfrage vom Reichsprotector veranlaßten Maßnahmen hinfällig zu machen. Außerdem wird damit wieder einmal das Bestreben der Tschechen bewiesen, alle im deutschen Interesse ergangenen Anordnungen durch Verkomplizierung in ihrer Wirksamkeit zu schwächen. Zunächst hatte das Innenministerium einen Antrag (A) ausgearbeitet, der jedoch in einer Referentenbesprechung sämtlicher Ministerien umgestoßen wurde. Einige Referenten, darunter Experten des Justiz- und Innenministeriums, haben dann in den letzten Tagen einen endgültigen Antrag (B) ausgearbeitet, der dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

In dem Rundschreiben des Ministerratspräsidiums vom 20.10.41 war unter Ziff. 1. bestimmt worden, daß die Organe des Protektorats, öffentlicher Körperschaften und Einrichtungen im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den von einem deutschen Staatsangehörigen geleiteten Dienststellen, Sektionen, Abteilungen und dgl. von

St. G. II S-80/41

Handwritten text at the top right, possibly a reference number.

Handwritten text in a box on the left side, possibly a date or location.



kei  
 einen  
 selbst  
 deutsche  
 geregt, de  
 druck zu br  
 stehenden Die  
 toratsbehörden  
 Sprache haben, ge  
 Tschechen selbstän  
 len sind, und daß es  
 im Sinne des Rundschreibens vom 20.10.1941 liegt.

Die Originale der fotokopierten Entwürfe konnten  
 der Dienststelle nur kurze Zeit überlassen werden; es  
 wird gebeten, sie äußerst vertraulich zu behandeln, da  
 sonst die Gefahr einer Entdeckung des Gewährsmannes  
 durch die Tschechen besteht.



Handwritten text at the bottom left, possibly a date or reference number.

Handwritten signature or initials at the bottom right.

24

Übersetzung

=====

Vorschlag zum Begleitbrief an den Herrn Reichsprotector.

Die Protektoratsregierung erlaubte sich, in Erkenntnis der Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Sprachenrichtlinien, die im Briefe des Herrn Reichsprotectors vom 16.9.1941, Nr.I,1a angeführt sind, bereits auf die Notwendigkeit einer detaillierten Erläuterung der neuen sprachlichen Prinzipien aufmerksam zu machen (vgl. Briefe des Vorsitzes des Ministerrates vom 6.10.1941 Nr.4098/S./41 M.R. und vom 8.10.1941 Nr.4353/S/41 M.R.) und hat die diesbezüglichen Vorschläge, mit welchen<sup>sich</sup> der Herr Reichsprotector bereits teilweise in Briefe ... einverstanden erklärt hat, vorgelegt.

Als aber die neue Sprachenregelung mit Rundschreiben des Ministerrates vom 20. Oktober 1941 Nr.4515/S/41 M.R. verlautbart wurde, zeigte es sich, daß die Erläuterungen einiger Begriffe, welche darin enthalten sind, nicht genügen und daß ohne detailliertere Durchführungsvorschriften eine bestimmte Sicherheit, für deren anstandslose Durchführung nicht gegeben ist. Deshalb hat sich die Regierung entschlossen, einen Vorschlag zu den Durchführungsvorschriften auszuarbeiten, wie sie in diesem Rundschreiben angeführt sind und die weitere sprachliche Regelung so durchzuführen, wie es aus dem beigelegten Vorschlage ersichtlich ist.

Hierbei ging sie von diesem Prinzip aus, daß das Ziel der neuen Regelung die von deutschen Staatsangehörigen geleiteten Dienststellen zu versichern, damit im Amtsverkehr mit ihnen nach außen deutsch (Deutsch-tschechisch) gebraucht wird und damit die Leiter solcher Dienststellen, welche Vorgesetzte der zugeteilten Angestellten sind, von diesen zur Approbation die Erledigungen u.ä. in deutscher (deutsch-tschechischer) Sprache bekommen.

Als deutschgeleitete Dienststellen werden im Geiste der monokratischen Prinzipien solche Stellen angesehen, welche durch gewisse Unabhängigkeit ausgezeichnet sind. Hiernach ist deutsch-

geführt z.B. eine Bezirkshauptmannschaft, die von einem Bezirks-  
hauptmann deutscher Nationalität oder einem kommissarischen Be-  
zirkshauptmann verwaltet wird, oder auch Sektionen und Abteilun-  
gen eines Protektoratsamtes, wenn diese im Sektor ihrer Tätig-  
keit ganz oder zum Teil unabhängig vom Amte, deren Teile sie  
sind, an die Öffentlichkeit treten, denn nur bei Dienststellen  
solcher Art prägt sich die Leitung auch nach außenhin mit gewi-  
ser Selbständigkeit aus, hat einen dauernden Charakter und es  
kann mit diesem ohne Beeinträchtigung des rechtlichen Ganges  
der Administrative eine dauernde Sprachregel verbunden werden.  
Damit aber auch deutschen Staatsangehörigen, welche Vorstände  
nichtselbständiger Teile tschechischgeführter Ämter, <sup>sind</sup> die Mög-  
lichkeit geboten ist, in deutscher Sprache die ihnen zustehen-  
den Endapprobationen durchzuführen, wird eine Ergänzung der bis-  
herigen Sprachenvorschriften in diesem Sinne vorgeschlagen.  
Bei der Vorlage dieser Vorschläge bittet die Regierung um freund-  
liche Stellungnahme, ob gegen die Herausgabe der darin enthal-  
tenen Bestimmungen keinerlei Einwände bestehen.

F.d.R.d.U.:  
*Katzen* 10/11.41

Übersetzung  
=====

Referentenvorschlag, der auf der zwischenministeriellen Beratung am 7.11.1941 vorgetragen wurde.

Der Vorsitz des Ministerrates erläuert und ergänzt sein Rundschreiben vom 20.10.41 Nr.4515/S/41 M.R. wie folgt:

I. Verwaltungsanordnung.

Die Bestimmungen des Regierungsbeschlusses vom 26.Juli 1939, Absatz 4, innerer Umlauf des Vorsitzenden des Ministerrates vom 19.September 1939, Nr.18377/39 M.R., betreffend sprachliche Regelung der Verwaltungsanordnungen, herausgegeben von Organen des Protektorates, bleibt unberührt. Es sind daher auch weiters sämtliche allgemeinen Bestimmungen (besonders dienstliche), Richtlinien usw. , die in der Form von Rundschreiben herausgegeben werden, oder als Normalien, allgemeine Erlässe und ähnliches, stets in deutscher und tschechischer Sprache abzufassen.

II. Amtsverkehr nach außen.

1. Die Dienststellen, Sektionen, Abteilungen und ähnlichen Organe des Protektorates, öffentlicher Korporationen und Einrichtungen - weiters "Dienststellen" - die von deutschen Staatsangehörigen geführt werden, sind andere Organe des Protektorates der öffentlichen Korporationen und Einrichtungen im Verkehr mit diesen nach Punkt 1 des Rundschreibens des Vorsitzes des Ministerrates vom 20.10.1941, Nr.4515/S/41 M.R. verpflichtet, die deutsche Sprache zu benützen, wenn notwendig, die deutsche und tschechische Sprache, wenn es um selbständige Dienststellen und selbständig organisierte und geführte Sektionen oder Abteilungen geht oder evtl. andere selbständig organisierte Teile einer Dienststelle, die im Sektor ihres Tätigkeitsfeldes nach außen unabhängig von ihrem Amte, dessen Teil sie sind, auftreten.

2. Unter Verkehr nach Punkt 1 ist sämtlicher Amtsverkehr zwischen den dort angeführten Organen bei der Ausübung ihrer Funktionen als Träger der öffentlichen Verwaltung zu verstehen.

3. Alternative A. Die von einem Protektoratsangehörigen geführte Dienststelle kam im Verkehr mit einer anderen ähnlichen Dienststelle die tschechische Sprache gebrauchen.

Alternative B. Auf deutsche Zuschriften <sup>einer</sup> von einem Protektoratsangehörigen geführten Dienststelle wird deutsch geantwortet, oder deutsch und tschechisch.

4. Das Verzeichnis der Dienststellen nach Punkt 1 wird der Vorsitz des Ministerrates in Amtsblatte veröffentlichen.

III. Erledigungen innerhalb des Amtes.

5. Vorgesetzter/deutscher Staatszugehörigkeit kann bei Genehmigung der doppelsprachigen Konzepte (Punkt 2 des Rundschreibens Nr. 4515/S/41 M.R.) sich nur auf die Genehmigung des deutschen Textes beschränken.. In diesem Falle muß das Amt Vorsorge treffen, damit der tschechische Text mit dem genehmigten deutschen Wortlaut übereinstimmt.

6. Sofern nach gültiger Sprachenverordnung eine Erledigung in deutscher und tschechischer Sprache, oder nur in tschechischer Sprache ausgegeben wird, wird das Konzept, welches der Vorgesetzte deutscher Staatszugehörigkeit genehmigt, nicht mit endgültiger Wirkung deutsch und tschechisch geschrieben. Hat der Angestellte in einem solchen Falle das Konzept der Erledigung nur in deutscher Sprache ausgearbeitet, muß das Amt dessen tschechischen Wortlaut in Übereinstimmung mit dem deutschen besorgen.

7. Wird ein Schriftstück (Äußerung, Erklärung, Einverständnis u. ä.) einer Sektion, Abteilung usw., die von einem Vorgesetzten deutscher Staatszugehörigkeit geleitet wird, zur Einsicht zuverfügt, wird der Einsichtsbeleg in deutscher Sprache geschrieben, auf Ersuchen des Vorstandes einer solchen Sektion o.ä., wird eine Information in deutscher Sprache beigelegt.

F.d.R.d.Ü.:

Kretzer 10/11.41

ku ... čiti  
... předním ... bylo  
... jazyke ... a aby  
... vyřizování úřadu jimi vedeného

52

z jeho odstavce rozumi se ovšem nejen  
... brž i samostatně organisované a vedené  
... případe jiné samostatně organisované články  
... statně vedené nejsou odbory a oddělení atp. slu-  
... liže podléhají aprobaci vyššho představeného.  
... stykem a těmito úřady rozumi se styk orgánů Protektorá-  
... korporací a zařízení, pokud vystupují jako nositelé veřej-  
... nikoli jako strany.

4. Ingerenci přednostů úřadů na vyřizování rozumi se výkon jejich  
... aprobačního práva. Přidělení zaměstnanci jsou tudíž povinni předkládati  
... svým přednostům návrhy úředních vyřizení v německém jazyce, pokud není  
... dan předpoklad pro vyřizení dvoujazyčné.

5. Při návrzích dvoujazyčných vyřizení má aprobant právo aprobovati  
... jen německý text. U úřadu musí však být učiněno vhodné opatření, aby  
... české znění takového vyřizení bylo shodné s aprobovaným zněním německým.

6. Vyřizení se vyhotoví v jazyku, v jakém byl aprobantovi předložen  
... jeho návrh.

II. Užívání jazyků při návrzích vyřizení, předkládaných přednostům  
německým státním příslušníkům nesamostatných částí úřadů.

1. Ježto je třeba, aby také u úřadů vedených příslušníky Protektorá-  
... tu, bylo umožněno přednostům nesamostatných částí /odborů, oddělení atp./

Übersetzung  
=====

Vorschlag zum Rundschreiben.

I. Erläuterungen des Rundschreibens des Vorsitzes des Minister-  
rates vom 20. Oktober 1941, Nr. 4515/S/41 M.R.

1. Zweck der Sprach<sup>en</sup>regelung nach diesem Rundschreiben ist, den Vorstehern deutschgeleiteter Ämter zu vergewissern, daß im Amtsverkehr mit ihnen ihre Sprache geführt wird (ausschließlich oder in Verbindung mit der tschechischen Sprache) und damit ihnen ~~die~~ ermöglicht wird, die Erledigung in den von ihnen geleiteten Ämtern in der Ingerenz ihrer Sprache abzufassen.

2. Als Amt im Sinne des vorhergehenden Absatzes sind natürlich nicht nur selbständige Dienststellen zu verstehen, sondern auch selbständig organisierte und geleitete Sektionen oder Abteilungen, evtl. auch andere selbständig organisierte Teile der Dienststellen. Als nicht-selbständig geführt sind Sektionen, Abteilungen und ähnliche Dienststellen zu verstehen, wenn sie der Approbation eines höheren Vorgesetzten unterliegen.

3. Als Dienstverkehr mit diesen Ämtern ist der Verkehr der Pro-  
tektoratsorgane, öffentlichen Korporationen und Einrichtungen zu verstehen, sofern diese als Träger der öffentlichen Verwaltung auftreten, aber nicht als Partei.

4. Die Ingerenz der Amtsvorsteher auf Erledigungen bezieht sich auf ihr Approbationsrecht. Die zugeteilten Angestellten sind also verpflichtet, ihren Vorstehern Vorschläge auf amtliche Erledigungen in deutscher Sprache vorzulegen, sofern die Voraussetzung für doppelsprachige Erledigung nicht gegeben ist.

5. Bei Vorschlägen auf doppelsprachige Erledigung hat der Approbant das Recht, nur in deutschem Text zu approbieren. Im Amte muß aber Vorsorge getroffen werden, daß der tschedhischeText einer solchen Erledigung mit dem approbierten deutschen Text übereinstimmt.

6. Die Erledigung wird in der Sprache ausgefertigt, in welcher vom Approbanten der Vorschlag vorgelegt wurde.

II. Sprachgebrauch bei Vorschlägen auf Erledigung, die Vorständen deutscher Staatszugehörigkeit bei nichtselbständigen Teilen des Amtes vorgelegt werden.

1. Da es notwendig ist, daß auch bei Ämtern, die vom Protektoratsangehörigen geleitet werden, den Vorständen nicht selbständiger Teile (Sektionen, Abteilungen u.ä.) eines solchen Amtes ermöglicht wird, falls sie nicht deutsche Staatszugehörige sind, daß sie in ihrer Sprache den Vorschlag auf Erledigung o.ä. untersuchen können, da sie doch hierfür dienstlich verantwortlich sind, muß ihnen ein solcher Vorschlag in deutschem und tschechischem Text vorgelegt werden, wenn solchen Vorständen die endgültige Approbation zusteht. Hierbei gelten die Bestimmungen des I. Teiles Abs. 5 dieses Rundschreibens.

2. Die bisherigen Vorschriften über die Ausfertigung der Erledigungen u.ä. bleiben unberührt.

F.d.R.d.U.:

*Skaten 10/11.41*

20888

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Nr. I l a - 1101

Prag, den 27. Oktober 1941.

35<sup>+</sup>

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren
- e) die Oberlandräte
- f) den Oberfinanzpräsidenten

nachrichtlich:

- g) das Büro des Reichsprotector
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) das Büro des Unterstaatssekretärs
- k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- l) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- m) die Parteiverbindungsstelle
- n) den Reichsminister des Innern ( 2 -fach).

Betrifft: Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren-Ausarbeitung deutscher und deutsch-tschechischer Erledigungen.

Anlagen: 1

In der Anlage übersende ich Abdruck des Runderlasses des Ministerratspräsidiums vom 24. Oktober 1941 Zl. 4.596/S/41 M.R. betr. Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren -Ausarbeitung deutscher und deutsch-tschechischer Erledigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach diesem Erlass sind die Bearbeiter verpflichtet, Erledigungen in deutscher oder deutscher und tschechischer Sprache bereits im Entwurf in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache auszuarbeiten. Der Erlaß ist geeignet, die Kenntnis der deutschen Sprache insbesondere auch das Interesse am Erlernen zu steigern. 887

S. a. d.  
1. 23/10. 41

Im Auftrage:  
gez. Dr. von Burgsdorff  
Beglaubigt  
*Manrich*  
Registrator.

IV 8-80/41

Ministerratspräsidium

Z. 4.596/S/41 M.R.

Beilage: 1

Prag, den 24. Oktober 1941.

1. An den kommissarischen Leiter der Sektion VI des Ministeriums für Landwirtschaft
2. An den kommissarischen Leiter der Sektion VIII des Ministeriums für Landwirtschaft /Gruppe Fortswirtschaft/
3. An den kommissarischen Leiter der Sektion VIII des Ministeriums für Landwirtschaft /Gruppe Landwirtschaft/
4. An den kommissarischen Leiter des Bodenamtes, Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft
5. An das Präsidium der Obersten Preisbehörde
6. An das Präsidium des Statistischen Zentralamtes
7. An die Planungskommission für die Hauptstadt Prag und Umgebung

in P r a g .

Betrifft: Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren, Ausarbeitung deutscher und deutsch-tschechischer Erledigungen.

Um die Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentlichen Bediensteten schon vor Ablegung der Sprachenprüfung zu vertiefen, werden die in der Anschrift angeführten Zentralstellen auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 22. Oktober 1941 ersucht, in ihrem Wirkungsbereich folgendes zu veranlassen:

1. Soweit nach den geltenden Sprachenvorschriften die Erledigung in deutscher und tschechischer Sprache erfolgt, hat der Bearbeiter den Entwurf der Erledigung in deutscher oder in beiden Sprachen aus-

zuarbeiten.

2. Soweit nach den geltenden Sprachenvorschriften die Erledigung nur in deutscher Sprache erfolgt, hat der Bearbeiter den Entwurf der Erledigung in der deutschen Sprache auszuarbeiten; um aber die Gewähr zu haben, dass der Entwurf der deutschen Erledigung zutreffend ist und zu keinem Missverständnis führen wird, hat der Bearbeiter den Entwurf der Erledigung auch in tschechischer Sprache auszuarbeiten, wenn er die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht.

3. Die besonderen Uebersetzungsstellen der Behörden überprüfen die von den Bearbeitern ausgearbeiteten Entwürfe der Erledigung nach ihrer sprachlichen Richtigkeit.

4. Sofern der obenangeführte Vorgang bei Erledigungen besonders dringender Angelegenheiten eine wesentliche Verzögerung zur Folge hätte, wird gegen den bisher üblichen Vorgang bis auf weiteres nichts eingewendet.

5. Die Amtsvorstände, bezw. die Sektions- oder Abteilungsvorstände, haben die Einhaltung dieses Rundschreibens eingehend zu überwachen, sich laufend ein Bild über die Deutschkenntnisse der nachgeordneten Bediensteten, insbesondere auch darüber zu verschaffen, inwieweit der Bedienstete im Stande ist, dem Erlass einwandfrei zu entsprechen, und darauf zu achten, dass Erledigungen fortschreitend allgemein auf die in den Absätzen 1 und 2 dieses Runderlasses angeführte Art abgefasst werden.

Dieses Rundschreiben ergeht gleichzeitig an die Kanzlei des Staatspräsidenten, die Präsidien aller Ministerien, das Präsidium der Obersten Rechnungskontrollbehörde, das Präsidium des Obersten Verwaltungsgerichts,

Prof. Huber

38

- 3 -

des Generalinspektorat der Regierungstruppe des Protektorats Böhmen  
und Mähren und an die Kommission für die Oekonomisierung der öffent-  
lichen Verwaltung in dem beiliegenden Wortlaut.

Der amtierende Stellvertreter des Vorsitzenden der  
Regierung:

Dr. K r e j č í e.h.

Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten mark]*

8888

39

Prag, den 22. Dezember 1941.

Prag, den 22. Dezember 1941.

Erhöhter Verkehr im Verkehr mit den  
geleiteten Dienststellen und deutschen  
Vorgesetzten.

Betreff:

Rundschreiben des Ministeriums  
aus dem V. (1.1.1941) und  
und dem Reichssekretariat vom 22.10.41.

An die:

Die Rücksprache ist erledigt. Daher

- I. Adjutant -

2.) z.d.A.

An den  
Herrn Staatssekretär  
W.-Gruppenführer F r a n k

Opergruppenführer bitten Sie an den  
beigefügten Rundschreiben um Rücksprache.

*Handwritten signature*

W.-Sturmbannführer.

58884

39a

# Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren  
R.Pr. - m.d.F.d.G.b.

Prag, den 29. Oktober 1941.

Nr. 488/41.

Betr.: Sprachengebrauch im Verkehr mit deutsch geleiteten Dienststellen und deutschen Vorgesetzten.

Bitte angeben, dieses Geschäftsgeldchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberfälle

Geldsparschkonten Nr. 98.000 und Girokonten bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag

Anlg.: Rundschreiben des Ministerratspräsidiums vom 20.10.41 - Zl. 4515/S/41 MR - und dazugehöriges Rundschreiben des Reichsprotectors vom 22.10.41 - I 1 a - 1101 -.

- 1. Adjutant -

An den  
Herrn staatssekretär  
H-Gruppenführer F r a n k

-----  
Obergruppenführer bittet Sie zu den beigefügten Rundschreiben um Rücksprache.



56864

*Handwritten signature*  
H-Sturmbannführer.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I 1 a - 1101

Prag, den 22. Oktober 1941

*Prof. Dr. v. Burgsdorff*

40

- An a) die Abteilungen I - IV  
b) die Zentralverwaltung  
c) die Gruppen  
d) die Dienststelle für das Land Mähren  
e) die Oberlandräte  
f) den Oberfinanzpräsidenten

nachrichtlich:

- g) das Büro des Reichsprotectors  
h) das Büro des Staatssekretärs  
i) das Büro des Unterstaatssekretärs  
k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
l) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
m) die Parteiverbindungsstelle (mit 25 Mehrabdrucken)  
n) den Herrn Reichsminister des Innern (2-fach)  
o) den Reichsbund Deutscher Beamten in Prag

Betrifft: Sprachengebrauch im Verkehr mit deutsch geleiteten Dienststellen und deutschen Vorgesetzten

Bezug: -

Anlagen: 1

Im Nachgang zum Runderlass vom 16. September 1941 - I 1 a - 4199 - übersende ich in der Anlage Abdruck des Rundschreibens des Ministerratspräsidiums vom 20.10.1941 Zl. 4515/S/41.M.R. betr. Sprachengebrauch im Verkehr mit deutsch geleiteten Dienststellen und deutschen Vorgesetzten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung seiner Durchführung.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff

Beglaubigt:

*[Signature]*  
Registrator

88883

Ministerratspräsidium.

Prag, am 20. Oktober 1941.

Z. 4 5 1 5 / S / 41 M.R.

- 1/ An die Kanzlei des Staatspräsidenten
- 2/ An die Präsidien aller Ministerien
- 3/ An den kommissarischen Leiter der VI. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft
- 4/ An den kommissarischen Leiter der VIII. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft /Gruppe Forste/
- 5/ An den kommissarischen Leiter der VIII. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft /Gruppe Landwirtschaft/
- 6/ An den kommissarischen Leiter des Bodenamtes, IX. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft
- 7/ An das Präsidium der Obersten Rechnungskontrollbehörde
- 8/ An das Präsidium der Obersten Preisbehörde
- 9/ An das Präsidium des Obersten Verwaltungsgerichtes
- 10/ An das Generalinspektorat der Regierungstruppe des Protektorats Böhmen und Mähren
- 11/ An das Präsidium des Statistischen Zentralamtes
- 12/ An die Planungskommission für die Hauptstadt Prag und Umgebung
- 13/ An die Kommission für die Oekonomisierung der öffentlichen Verwaltung

in P r a g .

Betrifft: Sprachengebrauch im Verkehr mit deutsch geleiteten Dienststellen und deutschen Vorgesetzten.

Das Ministerratspräsidium er sucht die in der Anschrift angeführten Zentralbehörden, in ihrem Wirkungsbereich unverzüglich die Hand-

Předsednictvo ministerské rady.

V Praze dne 20. října 1941.

Č. 4 5 1 5 / S / 41 m.r.

- 1/ Kanceláři státního presidenta
- 2/ Presidiím všech ministerstev
- 3/ Komisařskému vedoucímu VI. odboru ministerstva zemědělství
- 4/ Komisařskému vedoucímu VIII. odboru ministerstva zemědělství /skupina lesy/
- 5/ Komisařskému vedoucímu VIII. odboru ministerstva zemědělství /skupina zemědělství/
- 6/ Komisařskému vedoucímu pozemkového úřadu, IX. odbor ministerstva zemědělství
- 7/ Presidiu Nejvyššího účetního kontrolního úřadu
- 8/ Presidiu Nejvyššího úřadu cenového
- 9/ Presidiu Nejvyššího správního soudu
- 10/ Generálnímu inspektorátu vládního vojska Protektorátu Čechy a Morava
- 11/ Presidiu Ústředního statistického úřadu
- 12/ Plánovací komisi pro hlavní město Prahu a okolí
- 13/ Komisi pro zřehospodárnění veřejné správy

v P r a z e .

Věc: Užívání jazyků ve styku se služebními místy, vedenými německy, a s německými představenými.

Předsednictvo ministerské rady žádá, aby ústřední úřady, uvedené v záhlaví, zařídily neprodleně v oboru své působnosti, aby bylo postu-

42

habung der nachstehenden Bestimmungen zu veranlassen: pováno podle těchto ustanovení:

1. Die Organe des Protektorats, öffentlicher Körperschaften und Einrichtungen haben im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den von einem deutschen Staatsangehörigen geleiteten Dienststellen, Sektionen, Abteilungen und dgl. von Organen des Protektorats, öffentlicher Körperschaften und Einrichtungen die deutsche, nötigenfalls die deutsche und tschechische Sprache zu gebrauchen.

Sofern einem Organ des Protektorats, einer öffentlichen Körperschaft oder Einrichtung nicht bekannt war, dass es sich um eine von einem deutschen Staatsangehörigen geleitete Dienststelle, Sektion, Abteilung und dgl. handelt, ist es verpflichtet, falls sein Vorgehen den vorstehenden Bestimmungen nicht genau entsprach, über Unterrichtung unverzüglich die erforderliche Abhilfe zu treffen.

2. Entwürfe, Erledigungen und dgl. sind Vorgesetzten deutscher Staatsangehörigkeit in deutscher, nötigenfalls in deutscher und tsche-

1. Orgány Protektorátu, veřejných korporací a zařízení užívají v písemném a ústním styku s těmi služebními místy, odbory, odděleními atp. orgánů Protektorátu, veřejných korporací a zařízení, která jsou vedena německým státním příslušníkem, německého, je-li třeba, německého a českého jazyka.

Pokud nebylo orgánu Protektorátu, veřejné korporace nebo zařízení známo, že jde o služební místo, odbor, oddělení atp. vedené německým státním příslušníkem, jest povinen, nepostupoval-li přesně podle předchozích ustanovení, zjednatí na upozornění bez odkladu potřebnou nápravu.

2. Koncepty, vyřízení atp. předkládají se představenému německé státní příslušnosti německy, je-li třeba, německy a česky a stejně

43

chischer Sprache vorzulegen und ebenso auszufertigen.

Bezüglich der Auslegung des Ausdruckes "nötigenfalls" in Punkten 1 und 2 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche und tschechische Sprache dann gebraucht werden können, wenn die Erledigung für eine tschechische Partei bestimmt ist oder wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, bei deren Bearbeitung die Anwendung und Benutzung von Fachausdrücken notwendig ist, deren genaue Kenntnis auch bei sehr vorgeschrittenen Sprachkenntnissen des Sachbearbeiters nicht immer voraussetzen ist.

Der Erlass des Verkehrsministeriums vom 6. September 1940, Zl. 44.361-1/1-40, - veröffentlicht im Amtsblatt des Verkehrsministeriums /EVB/ Nr. 42a vom 14. September 1940, - bleibt unberührt.

Pokud jde o výklad výrazu "jestli třeba" v bodech 1 a 2, upozorňuje se na to, že německého a českého jazyka je možno užiti tehdy, jestliže je vyřízení určeno české straně, nebo jestliže jde o věc, při jejímž zpracování je nutné upotřebení a použití odborných výrazů, jejichž přesnou znalost nelze vždy předpokládati ani při velmi pokročilé jazykové znalosti referentově.

Výnos ministerstva dopravy ze dne 6. září 1940, č. 44.361-II/1-40, - uveřejněný ve Věstníku ministerstva dopravy /ŽV/ č. 42a ze dne 14. září 1940, - zůstává nedotčen.

Für den amtierenden Stellvertreter des Vorsitzenden  
der Regierung:

Za úřadujícího náměstka předsedy vlády:

Dr. R a k u š a n m. p.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Za správnost vyhotovení:

*Kotě*